Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Herrn [redacted]

**Abt. Landesjugendamt**
**Ref. 34**

Postfach 2964
55019 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Mainz, 29.03.2023

| **Mein Aktenzeichen** | **Ihr Schreiben vom** | **Ansprechpartner/-in / E-Mail** | **Telefon / Fax** |
|---|---|---|---|
| 264957 | 08.12.2022 | Traudel Susanne Boxheimer | 06131 967- 0 |
| Bitte immer angeben! | | Boxheimer.Traudel@lsjv.rlp.de | 06131 967-310 |

**Auslagen für Ihre Anfrage bei „Frag den Staat“ vom 08.12.2022**

Sehr geehrter Herr [redacted],

mit Schreiben vom 08.12.2022 haben Sie eine Anfrage über das Portal „Frag den Staat“ an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bezüglich der Schiedsstellenverfahren nach § 78g SGB VIII für das Land Rheinland-Pfalz gestellt.

Sie begehrten eine Auskunft für den Zeitraum von 2017 bis 2022 über alle diejenigen (ggf. anonymisierten) Schiedsstellenentscheidungen gem. § 78g SGB VIII in Rheinland-Pfalz, in denen freie Träger zuvor die Anerkennung einer Gewinnmarge bzw. eine Auslastungsquote geringer als 96,5 % gefordert haben.

Über die Anzahl der durchgeführten Schiedsstellenverfahren in Rheinland-Pfalz mit den entsprechenden Informationen zu den Auslastungsquoten hatten wir Sie zunächst allgemein mit Schreiben vom 01. Februar 2023 informiert.

Unter Berufung auf das Landestransparenzgesetz verlangten Sie dann weiterhin, die Begründungen der jeweiligen Schiedsstellenbeschlüsse in anonymisierter Form zu erhalten.

Gem. §§ 1, 2 Landestransparenzgesetz (LTransG) besteht grundsätzlich auch ein solcher Anspruch.
Jedoch ist nach § 16 LTransG ein Antrag auf Informationszugang dann abzulehnen, sofern entgegenstehende andere Belange vorliegen.
Hierzu gehört unter anderem, wenn durch die Weitergabe eine Verletzung von geistigen Eigentum oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen vorläge (§ 16 Abs. 1 № 1 LTransG) oder die Offenbarung von Informationen über personenbezogene Daten Dritter (§ 16 Abs. 1 № 2 LTransG) eintreten würde.

Eine Weitergabe kann indes erfolgen, wenn die Betroffenen eingewilligt haben oder die Offenbarung durch Rechtsvorschrift oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt. Ebenso ist dem Antrag auf Informationszugang

stattzugeben, wenn durch Unkenntlichmachung oder auf andere Weise der Schutz von personenbezogenen Daten gewahrt bleibt.

Deshalb haben wir Ihnen mit Schreiben vom**--------** die vier in diesem Zeitraum betreffende Beschlüsse in geschwärzter Version zur Verfügung gestellt.

Nach §§ 1, 2 AllgVwGebV RP 2022 hat der Anfragende grundsätzlich die Gebühren und Auslagen zu erstatten.

Demnach hätten Sie als Kostenschuldner grundsätzlich sowohl die Gebühren als auch Auslagen zu tragen.

Jedoch bestimmt § 24 LTranspG, dass Anfragende von den Kosten nicht abgeschreckt werden sollen.

Daher machen wir gegenüber Ihnen nur Kosten in Höhe von 5,00 Euro als Auslagen gemäß § 10 Abs.1 № 2 LebG für Ihre Anfrage vom 08.12.2022 geltend.

Ich bitte Sie daher, den Betrag in Höhe von **5,00 €** nach Erhalt dieses Bescheides innerhalb einer Woche an das

Landesamt für Finanzen - Außenstelle Neustadt / Weinstr.
Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
**BIC:** MARKDEF1545
**IBAN:** DE79545000000054501505
**Verwendungszweck: 06041111120 - 87158**

zu zahlen. Die Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt erforderlich damit der überwiesene Betrag eindeutig zugeordnet werden kann.

## RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (http://www.rlp-service.de/RLPGateway/fvp/fv/middleware/VPS.aspx).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Traudel Susanne Boxheimer